Teilnahmebedingungen

Vorgenannte Freizeiten sind Veranstaltungen der Abteilung Ski & Board des TVE. Veranstalter ist damit der TURNVEREIN 1890 EDINGEN e.V. mit Sitz in Edingen.

Unsere Freizeiten werden in erster Linie für unsere TVE- Mitglieder durchgeführt. Sie dienen dazu, den Freizeit- und Breitensport im Bereich des Skisports zu fördern. Der TVE ist mit seinen Abteilungen Mitglied im Bad. Sportbund e.V. Karlsruhe. Unsere Mitglieder sind insoweit über ,,Die Sportversicherung“ pauschal für Vereinsveranstaltungen unfall- und haftpflichtversichert. Der TVE als Veranstalter übernimmt jedoch, gemäß § 20 der Vereinssatzung keinerlei Haftung für Fahrt und Freizeitaufenthalt. Dies trifft insbesondere für evtl. Leistungsabsagen der Sportversicherung zu. **Die Teilnahme erfolgt damit auf eigene Gefahr und Risiko!** Dies trifft in verstärktem Maße für Nichtmitglieder zu. Jeder Teilnehmer kann sich gegen Unfall- und Haftpflichtschaden, Skibruch und Diebstahl selbst versichern.

Der Anmelder haftet auch für Verpflichtungen anderer, durch ihn gemeldeter Personen. Muss eine Freizeit aus zwingenden Gründen oder wegen zu geringer Beteiligung ausfallen, so werden die Teilnehmer schnellstens benachrichtigt. Bis dahin gezahlte Gelder werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, insbesondere Regressansprüche, können nicht geltend gemacht werden und sind ausgeschlossen.

Im Falle eines Rücktritts von einer gebuchten Freizeit, aus welchen Gründen auch immer, ist der entstandene Schaden zu ersetzen. Mindestens jedoch ist eine Stornogebühr von **€ 200**,- pro Person zu ersetzen, wenn keine Ersatzperson gefunden wird. Bei nicht gemeldetem Rücktritt verfällt der gesamte Betrag.

Die schriftliche Anmeldung ist ausschließlich an den Leiter der Freizeit zu richten. Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit der Überweisung des Anzahlungsbetrages auf das Konto des Turnverein 1890 Edingen e.V., VR Bank Rhein-Neckar, IBAN DE73670900000020020741, BIC GENODE61MA2 gültig. Sie gilt als angenommen, wenn binnen 4 Wochen keine Absage erteilt wurde. Voraussetzung für die Teilnahme ist auch, dass die Restzahlung vier Wochen vor Freizeitbeginn auf unserem Konto eingegangen ist.

Die Teilnehmer erkennen mit ihrer Anmeldung die Teilnahmebedingungen vollständig an.

Gerichtsstand ist Heidelberg.